

Dekanat der Medizinischen Fakultät der
Ludwig-Maximilians-Universität - Bavariaring 19
80336 München



Klausuren und Prüfungen im Wintersemester 2018/2019

Stand vom 30.08.2018

Modul: Modul 23

Prüfungsname: Modul 23 - Semesterprüfungen

Prüfungsformate: mündlich-praktische Prüfungen (OSCE) und schriftliche Prüfungen

Prüfungsinhalt: Inhalte aller Organblöcke im Modul 23 sowie die zugehörigen Inhalte aus Pharmakologie und Pathologie

| | |
|---|----|
| 1) Allgemeine Hinweise | 2 |
| 1.2) Termine und Inhalte mündlich-praktischer Prüfungen | 3 |
| 1.3) Termine und Inhalte schriftlicher Prüfungen | 4 |
| 1.4) Informationen zur Klausurzusammensetzung | 5 |
| 1.5) Informationen zur Pathologie (Q5) | 5 |
| 1.6) Informationen zur Klinischen Pharmakologie/Pharmakotherapie (Q9) | 6 |
| 1.7) Informationen zur Schmerzmedizin (Q14) | 7 |
| 1.8) Informationen zur Fragengestaltung | 7 |
| 1.9) Zusammensetzung der Blockklausuren | 8 |
| 1.10) Leistungsnachweise | 9 |
| 1.11) Krankheitsfall | 9 |
| 1.12) Nachholprüfungen | 10 |
| 1.13) Voraussetzungen für die Erstellung der Leistungsnachweise („Scheine“) | 11 |
| 2) Leistungsnachweise | 11 |
| 2.1) Gültigkeit der Regelungen zur Berechnung der Leistungsnachweise | 11 |
| 2.2) Berechnung der Leistungsnachweise | 12 |
| 2.3) Fächerübergreifender Leistungsnachweis | 12 |
| 2.4) Einzelleistungsnachweis Chirurgie | 13 |
| 2.5) Einzelleistungsnachweis Innere Medizin | 13 |
| 2.6) Einzelleistungsnachweis Anästhesie | 13 |
| 2.8) Einzelleistungsnachweis Orthopädie | 13 |
| 2.9) Einzelleistungsnachweis Physikalische Medizin und Rehabilitation | 14 |
| 2.10) Einzelleistungsnachweis Urologie | 14 |
| 2.11) Blockpraktikum Chirurgie und Blockpraktikum Innere Medizin | 14 |
| 3) Informationen zu den Logbüchern | 15 |

1) Allgemeine Hinweise

1.0) Änderung der Prüfungsmodalitäten seit Sommersemester 2018

Die Prüfungsmodalitäten von Modul 23 wurden zum Sommersemester 2018 gemäß des Beschlusses des organblockübergreifenden Treffens am 27.02.2018 umgestellt.

- Die Erfassung der Prüfungsleistung in Modul 23 wird im Laufe der kommenden Semester schrittweise auf iPads umgestellt (elektronische Datenerfassung). Dadurch stehen mittelfristig für die Klausuren neue Fragenformate zur Verfügung.
- Die Bewertung der mündlich-praktischen Prüfungsstationen (OSCE) wurde auf Bestehen / Nichtbestehen umgestellt. Die Noten errechnen sich damit ausschließlich aus der schriftlichen Prüfungsleistung (Klausuren); zum Bestehen der Klausur sind jeweils 60% der zum Leistungsnachweis gehörigen Fragen richtig zu beantworten (vorbehaltlich einer etwaigen Anwendung der Gleitklausel). Zur Erlangung der Leistungsnachweise ist zudem das Bestehen sämtlicher OSCE-Stationen erforderlich.

Für Studierende, die vor dem Sommersemester 2018 mit Modul 23 begonnen haben, besteht folgende Übergangsregelung:

- Für Studierende, die im Modul 23 bereits Prüfungen absolviert haben, werden zum Ende des Wintersemesters 2017/18 Noten errechnet, in die wie bisher sowohl die Klausurleistungen als auch die Noten der OSCEs eingehen. Diese Noten werden dann mit ins Sommersemester 2018 genommen und stellen 50% der für das gesamte Modul 23 erforderlichen Prüfungsleistung dar.
- Leistungen, die schon abgeschlossen sind, wie z.B. Einzelleistungsnachweise, werden von der Neuregelung nicht berührt.
- Für Studierende, die wegen Krankheit im Wintersemester 2017/18 lediglich einzelne OSCEs nachholen müssen, werden bei Prüfung im Sommersemester 2018 Noten vergeben und diese wie bisher in die Leistungsnachweise eingerechnet. Diese Ausnahmeregelung ist nur auf im Sommersemester 218 nachgeholte Prüfungen anwendbar.

1.1) Prüfungsanmeldung

Sie sind zu allen Organblock-Prüfungen automatisch – entsprechend Ihrer Blockrotation – eingeteilt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich (Ausnahmen siehe Abschnitt 1.6). **Sollten Sie unentschuldig der Prüfung fern bleiben, so wird diese Prüfung mit 0 Punkten/Prozent bzw. nicht bestanden bewertet. Dies bezieht sich auf ALLE Prüfungstermine, also auch auf die Prüfungen, welche im Rahmen von Veranstaltungen (im Laufe des Semesters) abgehalten werden.**

Regelungen im Krankheitsfall finden Sie unter 1.11. Dies gilt ebenso für die Nachholprüfungen in der vorlesungsfreien Zeit – siehe 1.12.

Wenn aufgrund der in den Klausuren erzielten Punktzahl oder nicht bestandenen OSCE-Stationen das Bestehen eines Leistungsnachweises nicht möglich ist, so werden Sie automatisch zu der/den entsprechenden Wiederholungsprüfung/en eingeteilt und entsprechend benachrichtigt.

Die Prüfungseinteilungen inkl. Ort und Zeit sind verbindlich und werden nach Veröffentlichung nicht mehr geändert! Ausnahmen bilden Fälle, die die PrüfungsteilnehmerInnen nicht zu vertreten haben. Bezüglich der Einteilung zur Prüfung wenden Sie sich bitte an modul23@med.uni-muenchen.de

1.2) Termine und Inhalte mündlich-praktischer Prüfungen

Bestehenskriterien: siehe § 11 Abs. 6 Satz 5 der Studienordnung
Datum: **Fr 09.11., Fr 07.12.2018, Fr 18.01. und Fr 15.02.2019**
Uhrzeit: **ganztägig** (genaue Zeiteinteilung wird noch mitgeteilt)
Ort: Campus Großhadern, Campus Innenstadt. Die genaue Einteilung wird ca. eine Woche vor der jeweiligen Prüfung über das **Campus-Portal** (s. Stundenplan > Ressourcen) veröffentlicht.

Ausnahme: im **RESPI-Block** (Respiratorischen System) werden die mündlich-praktischen Prüfungsstationen **Bedside-Teaching** und **Literaturrecherche direkt im Anschluss an die jeweilige Veranstaltung** und nicht an den oben genannten Prüfungsterminen abgehalten. Bei der Veranstaltung Bedside-Teaching ist dies der zweite Termin, zu dem Sie eingeteilt sind.

Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus folgenden Themenbereichen:

- Anästhesie, Intensivmedizin, Notfallmedizin (**AINS**)
- Blut, Immunologie und Infektiologie (**BLUT**)

- Endokrinologisches System (**ENDO**)
- Gastrointestinales System (**GI**)
- Kardiovaskuläres System (**KARDIO**)
- Muskuloskelettales System (**MUSK**)
- Nephro-Uro-Genital System (**NUGS**)
- Respiratorisches System (**RESPI**)
- Traumatologie (**TRAUMA**)
- Rheumatologie (**RHEUMA**)

1.3) Termine und Inhalte schriftlicher Prüfungen

Bestehenskriterien: gemäß § 11 Abs. 6 Satz 1 der Studienordnung

Datum: **Do 06.12.2018 und Do 14.02.2019**

Nachholklausur: in der letzten Woche der Semesterferien,
voraussichtlich **Do 18.04.2019**

Uhrzeit: **voraussichtlich 8.00-16.00**

Die genaue Einteilung inklusive Prüfungsort und Zeiten wird ca. eine Woche vor der jeweiligen Prüfung über das Campus-Portal (s. Stundenplan > Ressourcen) veröffentlicht.

Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus folgenden Themenbereichen:

- Anästhesie, Intensivmedizin, Notfallmedizin (**AINS**)
- Blut, Immunologie und Infektiologie (**BLUT**)
- Endokrinologisches System (**ENDO**)
- Gastrointestinales System (**GI**)
- Kardiovaskuläres System (**KARDIO**)
- Muskuloskelettales System (**MUSK**)
- Nephro-Uro-Genital-System (**NUGS**)
- Respiratorisches System (**RESPI**)
- Traumatologie (**TRAUMA**)
- Rheumatologie (**RHEUMA**)
- Pathologie
- Pharmakotherapie

1.4) Informationen zur Klausurzusammensetzung

Sie schreiben nach jeweils acht Wochen eine Klausur über die Themengebiete der beiden zuletzt absolvierten Organblöcke - gegebenenfalls inklusive Rheumatologie und Traumatologie.

1.5) Informationen zur Pathologie (Q5)

Schriftliche Prüfungsfragen zur Pathologie werden ab dem Sommersemester 2018 in einer separaten Klausur gestellt.

Prüfungsrelevant sind die Themen der **Klinisch-pathologischen Konferenzen** (5 x Semester). Diese Themen werden in 10 MC-Fragen (=max. 10 Punkte) in der Pathologie-Teilklausur abgefragt.

Bei den Lehrveranstaltungen der Klinisch-Pathologischen Konferenz besteht keine Anwesenheitspflicht. Bitte beachten Sie: Es gibt fünf Klinisch-Pathologische Konferenzen im Sommersemester und fünf Klinisch-Pathologische Konferenzen im Wintersemester -mit jeweils unterschiedlichen Themen. Die Themen des Sommersemesters werden nur im Sommersemester geprüft, die Themen des Wintersemesters - entsprechend nur im Wintersemester.

In den Pathologie-Teilklausuren in Modul 23 (1xSommersemester, 1x Wintersemester) können insgesamt 20 (=2x10) Punkte für den Gesamt-Schein Pathologie gesammelt werden, welcher im Modul 5 final absolviert wird. Der Gesamt-Schein Pathologie setzt sich aus 20 Punkten aus dem Modul 23 und 30 Punkten aus dem Modul 5/Abschlussklausur zusammen.

Achtung: Die Wiederholung einzelner Prüfungsteile ist erst möglich, wenn alle Teilklausuren absolviert wurden und feststeht, dass der Pathologie-Schein insgesamt nicht bestanden wurde.

Weitere Informationen zu den Prüfungen der Pathologie finden Sie derzeit auf der

Moodle-Plattform:

<https://www.med.moodle.elearning.lmu.de/course/view.php?id=5465>

(Zweiter Studienabschnitt > Q-Fächer).

Bei Fragen zur Pathologieklausur stehen Ihnen als Ansprechpartner **Frau Dr. Fabienne Wehweck** unter der zentralen Mailadresse stud-patho-m23@med.uni-muenchen.de zur Verfügung.

1.6) Informationen zur Klinischen Pharmakologie/Pharmakotherapie (Q9)

Die Themen der Klinischen Pharmakologie/Pharmakotherapie werden in einer separaten Pharmakologie-Prüfung abgefragt. Für den Schein "Klinische Pharmakologie/Pharmakotherapie" (Q9) können im Rahmen von Modul 23 maximal 20 Punkte erzielt werden. Bei den Teilprüfungen kann man weder bestehen noch durchfallen, sondern nur Punkte sammeln für die Schlussabrechnung, die nach Ableistung aller Teilprüfungen vorgenommen wird. Die Wiederholung einzelner Prüfungsteile ist daher erst möglich, wenn feststeht, dass die Pharma-Abschlussprüfung (mindestens einmal) nicht bestanden wurde.

Weitere Informationen zur Pharma-Prüfung finden Sie derzeit auf der **Moodle-Plattform**: <https://www.med.moodle.elearning.lmu.de/course/view.php?id=6474>

(Zweiter Studienabschnitt > Q-Fächer)

und auf der **Webseite des Walther-Straub-Instituts**:

https://www.wsi.med.uni-muenchen.de/studium_lehre/humanmedizin/index.html

Einzelheiten erfahren Sie bei Frau Dr. Ursula Storch (Ursula.Storch@med.uni-muenchen.de) und Frau Beggel (Lena.Beggel@med.uni-muenchen.de)

1.7) Informationen zur Schmerzmedizin (Q14)

Ansprechpartnerin für die Schmerzmedizin (Q14) ist Frau Prof. Dr. Shahnaz Christina Azad (Shahnaz.Azad@med.uni-muenchen.de).

Weitere Informationen zur Schmerzmedizin (Q14) finden Sie derzeit auf der **Moodle-Plattform**:

<https://www.med.moodle.elearning.lmu.de/course/view.php?id=5891>

(Zweiter Studienabschnitt > Q-Fächer)

1.8) Informationen zur Fragengestaltung

Die Fragen können in unterschiedlichen Formaten vorliegen. Dazu zählen unter anderem gängige „Multiple Choice“ (MC) Fragetypen und Freitextfragen. Diese können in elektronischer Form oder auf Papier gestellt werden. Sollten bei den Prüfungseinteilungen vor der jeweiligen Klausur keine anderen Informationen genannt werden, so kann von den Prüfungen auf iPads ausgegangen werden.

(Informationen zum Gebrauch der iPads stehen weiterhin auf moodle zur Verfügung).

- Jede richtig beantwortete Frage wird mit **max. 1 Punkt** bewertet.
- Bei den MC-Aufgaben vom Typ „Mehrfachauswahl“ werden die Aufgaben dann mit einem halben Punkt bewertet, wenn mindestens 50%, aber nicht alle erwarteten Antworten richtig gewählt wurden.
- Bei einer Aufgabe über die erwartete Anzahl hinaus angekreuzte Antworten werden von den bei dieser Aufgabe richtig gewählten Antworten abgezogen.
- Bei MC-Fragen vom Typ „KPrim“ gelten dieselben Regelungen wie bei MC-Aufgaben vom Typ „Mehrfachauswahl“
- Freitextfragen werden mit 1, ½ oder 0 Punkten je Frage bewertet.
- Ist bei Freitextaufgaben die Anzahl der Antworten im Fragenstamm vorgegeben, werden Antworten, die über die geforderte Anzahl hinausgehen, nicht gewertet. Die Reihenfolge der Antworten wird entsprechend der deutschen Schrift von links oben nach rechts unten festgelegt.

1.9) Zusammensetzung der Blockklausuren

Die Klausuren der einzelnen **Organblöcke** setzen sich wie folgt zusammen:

- Anästhesie, Intensivmedizin, Notfallmedizin, Schmerztherapie (**AINS**)
 - Anästhesie u. Intensivmedizin: 9 Fragen
 - Notfallmedizin: 13 Fragen
- Blut und Immunologie (**BLUT**)
 - Innere Medizin: 10 Fragen
- Endokrinologisches System (**ENDO**)
 - Chirurgie: 5 Fragen
 - Innere Medizin: 8 Fragen
- Gastrointestinales System (**GI**)
 - Chirurgie: 15 Fragen
 - Innere Medizin: 10 Fragen
- Kardiovaskuläres System (**KARDIO**)
 - Allgemeine Chirurgie 5 Fragen
 - Herz- und Gefäßchirurgie: 10 Fragen
 - Innere Medizin: 10 Fragen

- Muskuloskelettales System (**MUSK**)
 - Chirurgie: 10 Fragen
 - Orthopädie: 15 Fragen
 - Physikalische Medizin: 10 Fragen
- Nephro-Uro-Genital-System (**NUGS**)
 - Innere Medizin: 7 Fragen
 - Urologie: 13 Fragen
 - Notfallmedizin (Trauma) 5 Fragen
- Respiratorisches System (**RESPI**)
 - Chirurgie: 5 Fragen
 - Innere Medizin: 10 Fragen
 - Innere Medizin (Rheuma) 5 Fragen

Für die Klausuren der einzelnen o.g. **Organblöcke** gilt: Bei diesen Teilprüfungen kann man **weder bestehen noch durchfallen**, sondern nur Punkte sammeln für die Schlussabrechnung, d.h. für die jeweiligen **Leistungsnachweise** (= 'Scheine'). Wie die Leistungsnachweise des Modul 23 im Einzelnen berechnet werden, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt 2.2 - ‚Berechnung der Leistungsnachweise‘.

1.10) Leistungsnachweise

Folgende Leistungsnachweise können im Rahmen von Modul 23 erworben werden:

- Zweiter fächerübergreifender Leistungsnachweis (§27 Abs. 4(2) ÄAppO)
- Einzelleistungsnachweis **Chirurgie** (§27 Abs. 1 (5) ÄAppO)
- Einzelleistungsnachweis **Innere Medizin** (§27 Abs. 1 (11) ÄAppO)
- Einzelleistungsnachweis **Anästhesie** (§27 Abs. 1 (2) ÄAppO)
- Einzelleistungsnachweis **Urologie** (§27 Abs. 1 (21) ÄAppO)
- Einzelleistungsnachweis **Orthopädie** (§27 Abs. 1 (15) ÄAppO)
- Einzelleistungsnachweis **Notfallmedizin** (§27 Abs. 1 (Q8) ÄAppO)
- Einzelleistungsnachweis **Physikalische Medizin und Rehabilitation** (§27 Abs. 1 (Q12) ÄAppO)
- **Blockpraktikum Chirurgie** (§27 Abs. 1 ÄAppO)
- **Blockpraktikum Innere Medizin** (§27 Abs. 4 ÄAppO)

1.11) Krankheitsfall

Die Regelungen im Krankheitsfall entnehmen Sie bitte folgender Seite:

<https://www.mecum-online.de/de/faq/attest/index.html>

Sollten die genannten Punkte nicht eingehalten werden, so werden die entsprechenden Prüfungen mit 0 Punkten/Prozent bewertet!

Bitte senden Sie Ihr Attest **NUR per E-Mail und spätestens bis zum dritten Tag nach Krankheitsbeginn** an das **zentrale Organisationsteam Modul 23** (modul23@med.uni-muenchen.de), später zugesandte Atteste werden nicht angenommen. Ein Versenden des Attests an die Organblocksprecher ist NICHT nötig.

WICHTIG: Ein ärztliches Attest gilt im Regelfall immer **für den gesamten Prüfungstag**, d.h. es schließt Teil-Ergebnisse in einem Teil der Prüfungen an dem Tag aus! Ausnahme: Sie können belegen, dass Sie z.B. aufgrund eines Unfalls oder einer plötzlich aufgetretenen Erkrankung erst im Laufe des Prüfungstages prüfungsunfähig wurden. In solchen Fällen ist das Attest (z.B. von einer Notaufnahme) sofort vorzulegen bzw. zu melden.

Gemäß §10 Abs. 2 Satz 3 der Prüfungs- und Studienordnung wird in begründeten Fällen, z.B. mehrmaligem Fehlen an Prüfungsterminen (2x pro Semester), die Vorlage eines **amtsärztlichen Attestes** verlangt.

Weitere gültige Ausnahmen, die neben Krankheit zu einem Fehlen an einem der Prüfungstage berechtigen, sind:

- Die eigene Hochzeit
- Geburt eines eigenen Kindes
- Krankheit des eigenen Kindes (mit entsprechendem Attest)
- Tod eines nahen Familienangehörigen
- Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen des anerkannten Hochleistungssports (Olympia, Welt- oder Europameisterschaften).

Sonstige Gründe werden als nicht gültig angesehen und abgelehnt – eine Nicht-Teilnahme wird in diesen Fällen mit 0 Punkten/Prozent bzw. nicht bestanden bewertet.

1.12) Nachholprüfungen

1.12.1) Schriftliche Prüfungen

Sollten Sie am ersten Termin für die schriftliche Prüfung entschuldigt fehlen (Attest), werden Sie automatisch zum zweiten **Klausurtermin** am **14.02.2019** eingeteilt. Sollten Sie am zweiten Termin für die schriftliche Prüfung entschuldigt fehlen, werden Sie automatisch zur Nachholklausur in den Semesterferien am **18.04.2019** eingeteilt. Müssen Sie den gesamten Einzelleistungsnachweis (Schein) aufgrund von Nichtbestehen wiederholen, so werden Sie ebenfalls automatisch zur **Nachholklausur** am **18.04.2019** eingeteilt.

Die Regelungen im Krankheitsfall und weitere gültige Ausnahmen für das Fehlen bei der Nachholklausur siehe unter 1.11.

1.12.2) Mündlich-praktische Prüfungen (OSCE)

Die mündlich-praktischen Prüfungen (OSCE) der ersten Semesterhälfte können – **NUR** falls Sie wegen eines der unter 1.11 genannten Gründe ENTSCULDIGT (z.B. mit Attest) gefehlt oder wenn Sie NICHT BESTANDEN haben - in der zweiten Semesterhälfte oder im folgenden Semester nachgeholt werden. Die mündlich-praktischen Prüfungen der zweiten Semesterhälfte können erst wieder im folgenden Semester nachgeholt werden. Die genaue Einteilung wird ca. eine Woche vor dem Prüfungstermin über das **Campus Portal** (via Stundenplan > Ressourcen) bekannt gegeben).

Auch für die Nachholprüfungen gelten die oben genannten Regelungen für den Krankheitsfall (– siehe 1.11).

Bitte beachten Sie, dass eine vorläufige **Einteilung zu Ihren Prüfungen des gesamten Semesters** (reguläre und nachzuholende) zu Beginn des jeweiligen Semesters über das **Campus Portal** veröffentlicht wird („Vorläufige Prüfungseinteilung M23“). **Bitte geben Sie unverzüglich Bescheid, sollte bei Ihnen eine falsche Einteilung vorliegen.**

Generell gilt, dass Aussagen über das Nach- oder Wiederholen von Prüfungsleistungen nur nach eingehender Prüfung durch das Modul 23-Team gültig sind. **Sonstige Aussagen sind nicht verbindlich!**

1.13) Voraussetzungen für die Erstellung der Leistungsnachweise („Scheine“)

Unbedingte Voraussetzung für die Scheinerstellung ist das **Bestehen aller unter 1.8 genannten Leistungsnachweise** mit mindestens Note 4, sowie die **komplett** ausgefüllten und **abgegebenen Logbücher**. Für die Vollständigkeit der Logbücher haben die Studierenden Sorge zu tragen! (Genauere Informationen zu den Logbüchern finden Sie unter 3. Logbücher).

Einzelne Leistungsnachweise werden nicht allmählich dem Dekanat übermittelt – somit ist die Generierung der Scheine erst nach Absolvierung des gesamten Moduls 23 möglich.

Aus diesem Grund sollen ab sofort die Blockpraktika Innere Medizin und Chirurgie spätestens 6 Monate nach Abschluss der Lehrveranstaltungen von Modul 23 absolviert werden.

Sind die Voraussetzungen für die Scheine erfüllt, so werden die Noten der Leistungsnachweise - nach Beendigung und Bearbeitung der jeweiligen Semestereinsichtnahmen - dem Dekanat übermittelt (=Eingabe ins LSF-System).

2) Leistungsnachweise

2.1) Gültigkeit der Regelungen zur Berechnung der Leistungsnachweise

Für alle Studierenden gelten die aktuellen Regelungen unabhängig von dem Semester, in welchem Sie einen Schein begonnen haben – somit auch für ehemalige Modul 2 - und Modul 3 - Studierende.

2.2) Berechnung der Leistungsnachweise

- Soweit nicht anders angegeben, werden die Leistungsnachweise auf Prozentbasis berechnet. Die Prozentwerte werden nicht gerundet. Die Noten werden somit auf Basis nicht gerundeter Prozentwerte berechnet, z.B. 89,6% < 90% ⇒ Note 2
- Soweit nicht anders angegeben, setzt jeder Leistungsnachweis eine Prüfungsleistung von insgesamt mindestens 60% der maximalen Leistung

(richtige Beantwortung von Prüfungsfragen bzw. Items im OSCE) vorbehaltlich einer etwaigen Anwendung der Gleitklausel voraus.

- Soweit nicht anders angegeben werden die Klausurnoten in 10%-Schritten berechnet. Somit ergibt sich folgender Notenschlüssel:

> = 90% = Note 1

> = 80% = Note 2

> = 70% = Note 3

> = 60% = Note 4

< 60% = Note 5 (= nicht bestanden)

2.3) Fächerübergreifender Leistungsnachweis

Der Leistungsnachweis setzt sich aus u.s. Einzelleistungsnachweisen zusammen:

- Anästhesie
- Chirurgie
- Orthopädie
- Urologie

Der 2. Fächerübergreifende Leistungsnachweis (2. FüLN) ist bestanden, wenn jeder der oben genannten vier Einzelleistungsnachweise (Anästhesie, Chirurgie, Orthopädie, Urologie) einzeln bestanden wurden. Die Note berechnet sich auf Prozentbasis aus dem Durchschnitt der Prozente der vier oben genannten Einzelleistungsnachweise. Alle 4 Einzelleistungsnachweise sind hierbei gleich gewichtet.

2.4) Einzelleistungsnachweis Chirurgie

In den **Leistungsnachweis** gehen folgende Punkte mit ein:

Allgemeine Chirurgie, ENDO Chirurgie, GI Chirurgie, KARDIO Chirurgie, MUSK Chirurgie, RESPI Chirurgie.

2.5) Einzelleistungsnachweis Innere Medizin

In den **Leistungsnachweis** gehen folgende Punkte mit ein:

BLUT Innere Medizin, ENDO Innere Medizin, GI Innere Medizin, KARDIO Innere Medizin, NUGS Innere Medizin, RESPI Innere Medizin, RHEUMA Innere Medizin .

2.6) Einzelleistungsnachweis Anästhesie

In die **schriftliche Prüfung** gehen folgende Punkte mit ein:

- Anästhesie und Intensivmedizin

2.7) Einzelleistungsnachweis Notfallmedizin

In den **Leistungsnachweis** gehen folgende Punkte mit ein:

- Traumatologie-Fragen aus dem NUGS Block
- Notfallfragen aus dem AINS Block

2.8) Einzelleistungsnachweis Orthopädie

In den **Leistungsnachweis** gehen folgende Punkte mit ein:

- Orthopädiefragen aus dem MUSK Block

2.9) Einzelleistungsnachweis Physikalische Medizin und Rehabilitation

Dieser Leistungsnachweis besteht aus einer **schriftlichen Prüfung**, die die Note des Leistungsnachweises ergibt.

Hier gehen folgende Punkte mit ein:

- Fragen zur physikalischen Medizin aus dem MUSK-Block

2.10) Einzelleistungsnachweis Urologie

In den **Leistungsnachweis** gehen folgende Punkte mit ein:

- ⇒ Urologiefragen aus dem NUGS-Block

2.11) Blockpraktikum Chirurgie und Blockpraktikum Innere Medizin

Diese Leistungsnachweise in den beiden Blockpraktika bestehen aus benoteten schriftlichen Leistungen (Arztbrief, OP-Bericht).

Damit die Leistungen aus Modul 23 in angemessener Zeit abgeschlossen und ans Dekanat gemeldet werden können, müssen die Blockpraktika Innere Medizin und Chirurgie ab sofort spätestens 6 Monate nach Abschluss der Lehrveranstaltungen von Modul 23 absolviert werden.

3) Informationen zu den Logbüchern

Anwesenheit

Die Anwesenheit wird sowohl über ein Logbuch als auch zentral kontrolliert. Die zentrale Kontrolle kann mittels Unterschriftenliste, Aufrufen der Namen o.ä. geschehen.

Auf der **Moodle-Plattform** finden Sie zwei Logbuchvarianten - bitte drucken Sie sich die aktuelle Variante aus (Logbuch A/B Version SS 2018), die zu Ihrer Organblockrotation passt:

<https://www.med.moodle.elearning.lmu.de/course/view.php?id=5358>

([Zweiter Studienabschnitt \(Klinik\)](#) > [Modul 23](#) > [Organblockübergreifendes](#))

Logbuch A: AINS – ENDO – KARDIO – GI

Logbuch B: MUSK – BLUT – TRAUMA – RESPI – RHEUMA – NUGS

Bitte führen Sie Ihr Logbuch bei Veranstaltungen stets bei sich und vergessen Sie nicht, sich nach der Veranstaltung Ihre Anwesenheit von dem Dozenten mit Unterschrift bestätigen zu lassen. Für die Vollständigkeit des Logbuchs tragen Sie die Verantwortung, ebenso für das Logbuch selbst (z.B. bei Verlust).

Fehlzeiten

Pro Veranstaltungstyp (z.B. Tutorial, Bedside etc.) darf die Fehlzeit von **10% nicht überschritten** werden. In die Berechnung der Fehlzeiten fließen alle durch das Logbuch sowie die zentral erfassten Veranstaltungen mit ein. Zentrale Erfassung kann auf unterschiedlichste Art geschehen, bspw. Unterschriftenlisten, Abfragen zu Beginn der Veranstaltung, o.ä. Um zu ermitteln, in wie vielen Veranstaltungen Sie fehlen dürfen, teilen Sie die Zahl des jeweiligen Veranstaltungstyps durch 10 und **runden** Sie diese Zahl **ab**. Somit ergibt sich:

Ab 10 Veranstaltungen eines Typs = 1 x fehlen

Ab 20 Veranstaltungen eines Typs = 2 x fehlen usw.

Diese Regelung gilt blockübergreifend und ist unabhängig vom Grund des Fehlens. Sollten Sie Ihre erlaubten Fehlzeiten überschreiten, setzen Sie sich bitte umgehend mit dem Blockverantwortlichen in Verbindung, um mögliche **Ersatztermine** zu besprechen.

Für die Vollständigkeit Ihrer Logbücher sind Sie verantwortlich. Sollten Sie eine Unterschriftenliste verpassen, da Sie zu spät zu einer Veranstaltung gekommen sind, so nehmen Sie bitte selbstständig Kontakt zu den jeweiligen Dozenten oder Administratoren auf.

Das Logbuch muss nach Ende des Semesters (s. Termine für zentrale Logbuchabgabe – Ankündigung über Moodle) **persönlich und vollständig** abgegeben werden. Sollten Lehrveranstaltungen aus dem ersten Teil des Modul 23 im zweiten Teil von Modul 23 noch nachgeholt werden, können auch beide Logbücher erst nach dem Beenden des kompletten Modul 23 abgegeben werden.

Abgabe per E-Mail o.ä. ist nicht möglich. Werden die erlaubten Fehlzeiten bei einzelnen Veranstaltungstypen überschritten oder fehlen Unterschriften, werden die Logbücher nicht angenommen.

Im Rahmen von Modul 23 sind folgende Logbücher abzugeben:

- Logbuch A
- Logbuch B
- Logbuch Blockpraktikum Innere Medizin
- Logbuch Blockpraktikum Chirurgie inklusive OP-Bericht

Sollte eines dieser Logbücher nicht abgegeben sein, so werden die Noten dem Dekanat nicht zur Schein-Generierung übermittelt (=es erfolgt keine Eingabe der Noten ins LSF-System).

Wichtigste Links:

Moodle-Plattform: <https://www.med.moodle.elearning.lmu.de>

Campus Portal (=‘Open Campus’): <https://www.oc.med.uni-muenchen.de/de>
